

Vertrag

zwischen

dem Stadtarchiv Bad Kreuznach, vertreten durch die Leiterin, Franziska Blum-Gabelmann

nachstehend „Stadtarchiv“ genannt

und

Herrn/Frau

nachstehend „Fotograf“ genannt

§ 1

Der Fotograf schenkt dem Stadtarchiv unentgeltlich _____ digitale Lichtbilder von

_____.

Der Fotograf erklärt, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Lichtbildern ist.

§ 2

Das Stadtarchiv erwirbt das ausschließliche Recht, die digitalen Lichtbilder auf alle Nutzungsarten zu nutzen (§31 Abs. 1 Satz 1 UrhG). Eine räumliche oder zeitliche Beschränkung besteht nicht.

Der Fotograf ist bei jeder Veröffentlichung der Lichtbilder zu nennen.

Bad Kreuznach, den _____

Für das Stadtarchiv:

Fotograf:

Franziska Blum-Gabelmann
Leitung Stadtarchiv